

**Ministerium für Bildung und Wissenschaft**

**Brunswiker Str. 16-22**

**24105 Kiel**

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/1973**

**Bericht von Staatssekretär Fischer, Ministerium für Bildung und Wissenschaft in der Sitzung des Umweltausschusses am 30. Oktober 2013**

Herr Prof. Dr. Heydemann hat sich an die Landesregierung und wohl auch an Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages gewandt, um für seine Idee der stärkeren - auch institutionellen - Verankerung des Feldes „Bionik“ etc. zu werben. Dabei hat er verschiedene Modelle für eine sog. „Bioinformanta“ vorgeschlagen. Nach der entsprechenden Entscheidung der Mehrheitsfraktionen in den Haushaltsberatungen wurden dafür zusätzlich 380T€ in den Epl. 07 für das Haushaltsjahr 2013 eingestellt.

In diesem Prozess waren drei Varianten zu prüfen:

- 1) die Verlagerung des ZMTW nach Mölln (Vorschlag Prof. Dr. Heydemann),
- 2) der Verkauf einzelner Teile/ Exponate an Standorte in Schleswig-Holstein oder
- 3) der Aufbau eines neuen Science Centers „Bio-Informenta“ in Schleswig-Holstein.

Dazu kam ein weiterer Punkt:

- 4) Herr Prof. Dr. Heydemann hatte seine Vorstellung eingebracht, aus dem ZMTW ein Institut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz (WGL) aufzubauen.

Aus der Sichtung der vorliegenden Unterlagen und nach Gesprächen mit den zuständigen Ressorts in Mecklenburg-Vorpommern ergab sich ein erheblicher Prüfungsbedarf für essentielle juristische und ökonomische Fragen, z.B. nach dem Rechtsverhältnis der Ökologische und Ökotechnische Planungs- und Betreuungsgesellschaft gGmbH (ÖPNZ), der NICOL-Stiftung sowie der „Bernd Heydemann-Stiftung“. Es ging weiterhin um die Klärung steuerrechtliche Fragen und das Problem, ob - angesichts des Stiftungszweckes - eine Verlagerung überhaupt möglich ist. Weitere Fragen kamen dazu.

Im Rahmen eines Vergabeverfahrens wurde deshalb die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO mit der Erstellung eines juristisch-ökonomischen Gutachtens als Teil der Machbarkeitsstudie beauftragt. Ohne dieses Gutachten ist eine Entscheidung über die genannten Varianten nicht möglich.

Parallel hat das MBW u.a. Gespräche mit der Stadt Mölln und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) geführt und um schriftliche Stellungnahmen gebeten. Der Betreiber des Zukunftsparks Fehmarn hat in Eigeninitiative Kontakt zum MBW aufgenommen. Zudem hat das Ministerium Kontakte mit der DBU (Deutsche Bundesstiftung Umwelt) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung BMBF) aufgenommen.

Mitte des Jahres 2013 hat BDO dem MBW einen Zwischenstand der Untersuchung zukommen lassen. Ende August/Anfang September lag der Abschlussbericht vor.

Dieser Bericht hat zu folgenden Empfehlungen und Entscheidungen im Ministerium geführt:

- Da es sich bei dem ZMTW nicht um eine Forschungseinrichtung handelt, sollte der Gedanke einer Überführung in die WGL nicht weiter verfolgt werden. Es ist eine in erster Linie an der Umweltbildung und Vermittlung von Natur-Wissen an ein interessiertes Publikum orientierte Einrichtung.
- Eine komplette Verlagerung des ZMTW aus Nieklitz nach Mölln sollte schon aufgrund der eher kritischen Haltung vor Ort nicht weiter verfolgt werden. Der Bürgermeister von Mölln hat darauf hingewiesen, dass eine Fläche (20 ha) nicht zur Verfügung steht und er eher an einem Ankauf von Objekten interessiert ist.
- Da nicht nur er ein Interesse an einem möglichen Erwerb oder an einer Aufstellung von Objekten hat, wäre hingegen der Erwerb von Exponaten für verschiedene Standorte in Schleswig-Holstein zu prüfen. Hinzuweisen ist aber darauf, dass auch die Aufstellung Kosten (z.B. Transport, Versicherung, Instandhaltung etc.) für das Land entstehen lässt. Der Park in Nieklitz ist in der Vergangenheit für seine Arbeit ausgezeichnet worden.
- Das von Herrn Prof. Dr. Heydemann vorgestellte Konzept, eine „Bio-Informanta“ - z.B. mit mehreren Teilstandorten in Schleswig-Holstein- aufzubauen, erscheint u.a. aus finanziellen Gründen als nicht realisierbar. Eine solche Einrichtung wäre nur durch einen dauerhaften Zuschuss des Landes zu finanzieren.
- Durch die Einleitung eines vorläufigen Insolvenzverfahrens gegenüber der NICOL-Stiftung und durch die Einschaltung eines vorläufigen Insolvenzverwalters ist eine neue Situation entstanden.